



Ihr Ansprechpartner:
Stefan Pickert
Amselweg 12
25524 Itzehoe
Tel.: 04821-67 50-28 G.
Fax-Nr.: 04821-67 50-50

Die Beitragsordnung des IHC

Die Monatsbeiträge werden quartalsweise jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres abgebucht. Die Mandatsreferenz bei der Abbuchung ist die Mitgliedsnummer.

Beiträge in der Übersicht:

Schüler bis 14 Jahre	8,50 Euro
Schüler ab 15 J. / Azubi / Student	11,00 Euro
Erwachsene	19,00 Euro
Ehepaare	29,00 Euro
Erwachsene nur Elternhockey oder Bogensport oder Tennis	15,50 Euro
Ehepaare nur Elternhockey oder Bogensport oder Tennis	27,00 Euro
Familienbeitrag	35,00 Euro
Passive Mitglieder bis 18 Jahre	4,50 Euro
Passive Mitglieder über 18 Jahre	7,50 Euro

Mitglieder, die nur Tennis spielen, zahlen in den Wintermonaten (Oktober bis März) lediglich passiven Mitgliedsbeitrag (Familienbeitrag Tennis 17,50 Euro).

Ausnahmen bzw. abweichende Regelungen kann der Vorstand in begründeten Fällen auf Antrag hin beschließen.

Aktive jugendliche und erwachsene Mitglieder von 15 – 70 Jahre leisten 7 Arbeitsstunden jährlich, die auch mit 20 €/Std. abgegolten werden können.

Möglichkeit der „Partner-Mitgliedschaft“ in Kurzform:

Finden und überzeugen Sie als erwachsenes Mitglied einen Erwachsenen, dem Verein als aktives Mitglied beizutreten. Beide kommen daraufhin in den Genuss eines ermäßigten Beitrages, solange auch beide Personen Mitglied des Vereins sind.

Information zur Übernahme von Kosten für soziale und kulturelle Teilhabe:

Übernommen werden können z.B. Beiträge oder Gebühren für die Teilnahme an den sozialen und kulturellen Angeboten, soweit 10 Euro monatlich nicht überschritten werden. Dies können unter bestimmten Voraussetzungen auch die Mitgliedsbeiträge beim Itzehoe Hockey-Club sein. Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre, die z.B. Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Wohngeldgesetz oder einen Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz erhalten, können den Gutschein beim zuständigen Leistungsträger (z.B. Jobcenter/Sozialamt) beantragen.

Die Kinder/Jugendlichen erhalten bei Vorlage der Voraussetzungen vom zuständigen Leistungsträger einen Gutschein. Dieser Gutschein kann auch beim IHC abgegeben werden und wird „quasi als Zahlungsmittel“ von uns entgegengenommen.

Der Vorstand des Itzehoe Hockey-Club, Stand I / 2021